

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Schlesische Strasse 55.
Sprechstunden der Redaktion:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 10-12 Uhr.
Donnerstag 10-12 Uhr.

Manuskripte werden nur dann
zurückgegeben, wenn sie
in Originalen mitgebracht
sind.

Manuskripte für die nächsten
Nummern bestimmter Inserate
an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh 6 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Inf.-Annahme
Celle Nr. 10, Universitätsstrasse 21,
Leipzig, den 13. Juli 1882.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
halbjährlich 8 Mk.,
jährlich 15 Mk.,
bei Vorzahlung 10 Pct.
Gebühren für Extrablätter
ohne Rücksicht auf die
mit der Zeitung verbundenen
Anzeigen.
Inserate 60 Pct. für die erste
Zeile, 50 Pct. für die
folgenden.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich
die Spalte 50 Pct.
Inserate sind nur zu
zahlen. — Abkatt wird nicht
genommen.

Nr. 194.

Donnerstag den 13. Juli 1882.

76. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung,

die staatliche Einkommensteuer betr.
In Gemässheit des Finanzgesetzes vom 1. März dieses
Jahres und der Ausführungsverordnung dazu vom demselben
Tage ist der zweite Termin der vierjährigen Staatseinkommensteuer
am 15. Juli d. J.
mit 20 Proc. des Normalsteuerbetrags fällig.
Die hierorts Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert,
ihre Steuerbeträge anzugeben und spätestens binnen drei
Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere
Staatseinkommensteuer, Str. 51, II. Stock, bei
Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Einkommen
erhebenden gesetzlichen Maßnahmen abzugeben.
Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer
betr.
Mit dem
am 15. Juli dieses Jahres
fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zu
Bezugnahme der Verordnung des Königlich-sächsischen Finanzministeriums
vom 14. März d. J. beauftragt worden, die Einkommen der
besagten Handels- und Gewerbekammer von den beteiligten
Handels- und Gewerbetreibenden ein Beitrag
für die Handelskammer nach Höhe von
vier Pfennigen
und für die Gewerbekammer nach Höhe von
zwei Pfennigen
auf jede Mark desjenigen Steuerbetrags, welcher nach der im
Einkommensteuergesetz enthaltenen Scala auf das in Spalte d
des Einkommensteuerbetrags eingetragene Einkommen der
Steuerpflichtigen entfällt, zu erheben.
Diese Bekanntmachung gilt als locale Veröffentlichung
der Beitragspflichtigen.
Die beteiligten Steuerpflichtigen sind bei Ausführung
der Einkommensteuer an die Einkommensteuer-Verwaltung
über den entfallenden Betrag gemacht worden, es ist ihnen jedoch
nicht unbenommen, gebotenenfalls Beiträge sich von heute ab an
gebauter Stelle bekannt machen zu lassen.
Der Betrag ist binnen drei Wochen, von dem
Termin ab gerechnet, an unsere Staatseinkommensteuer, bei
Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen,
abzugeben.
Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

die katholische Kirchen- und Schulanlage betr.
Der Dekan des Bezirks für die römisch-katholischen
Kirchen der Gegend und die hiesige katholische Schul-
gemeinde ist für das laufende Jahr eine Veranschlagung
nach Maßgabe der Verordnungen vom 4. April 1879 in
Höhe von
zwanzig Pfennigen von jeder Mark des
normalmäßigen Einkommensteuerbetrags als
Kirchensteuer
und
derselbe Betrag als Schulsteuer am 15. Juli d. J.
zu erheben.
Die hierzu beizugebenden katholischen Kirchensteu-
erbescheinigungen werden anhand angefordert, ihre Abgabe ist bei
unserer Stadt-Steuerverwaltung, Str. 51, binnen drei
Wochen, von dem Termine ab gerechnet, zu erfüllen,
worselbst nach Ablauf dieser Frist gegen die Einkommen
erhebenden gesetzlichen Maßnahmen einzulegen ist.
Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

Wegen Einlegung der Verordnungsliste wird die Straße
an der I. Bürgerstraße von der Griminalstraße bis zur
Universitätsstraße vom Dienstag, den 11. d. Monats an
auf die Dauer der Arbeiten für den durchgehenden
Fuhrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

In der Kala der Universitäts-Gebäude sind gegenwärtig
die Concurrenz-Entwürfe für einen auf dem Hauptplatze in
Leipzig zu errichtenden monumentalen Brunnen öffent-
lich ausgestellt. Zutritt unentgeltlich (von Vormittags 10 Uhr
bis 3 Uhr Nachmittags).
Die Ausführung wird am 19. Juli geschlossen
werden.
Leipzig, den 10. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Stadtbibliothek.

Der Neudruck der Stadtbibliothek sind alle ausgetheilten
Bücher bis spätestens Sonnabend, den 22. Juli zurück-
zugeben. Neue Ausleihungen finden von Montag, den
31. Juli an statt.
Dr. Wilmann.

Erliebt

hat sich die unterm 29. Juni a. e. hinter Carloline
Sowke unterschriebene Wutke erlassene Kecher durch
Kreuz-Verfahren.
Leipzig, am 7. Juli 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Rath.)
Ludwig-Wolff, Rath.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit
in der Dreßdner Straße, von der Pönges bis
zur Salomonstraße
eine Schiene zu verlegen.
Nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 haben
die Besitzer der Dreßdner Straße, von der Pönges bis
zur Salomonstraße, die erforderlichen Beschlüsse gefasst,
und zwar geschieht die Ausführung dieser Arbeiten innerhalb des
Straßenkörpers auf Kosten der Anwohner durch uns.
Die Höhe der wegen Verlegung der Privatstraßen
innerhalb des Straßenkörpers nach obiger Bekanntmachung
zu erhaltenden Kosten wird durch eine öffentliche Versteigerung
festgesetzt, wobei bei und zu hinterlegenden Kaufschillingen
jeweils ein Betrag von 1000 Mark zu hinterlegen ist.
Soweit ausserdem die Verlegung etwaiger Privatstraßen
erforderlich ist, werden die Kosten durch die Anwohner
aufgebracht, wobei die Kosten der Verlegung der Privatstraßen
auf Kosten der Anwohner zu veranlassen sind.
Im Falle der unterliegenden Anträge haben die Eigentümer
ausser Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. zu gewäh-
ren, daß die vorliegenden Beschlüsse an die Anwohner
und Beschlüssen der Rathswegen auf ihre Kosten ausge-
führt werden.
Leipzig, den 11. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf dem Herrn Amtszimmermeister Dandewitz gefälligen
Zimmerplans, Carolinenstraße 19, sollen
34 Stück austragende Messbuden
Donnerstag, den 20. d. M.
Vormittags 10 Uhr,
versteigert werden. Die Bedingungen, sowie jeder
andere Einzelheiten und unter dem im Termine bekannt zu
machenden sonstigen Bedingungen öffentlich verlesen werden.
Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schiene III. Klasse in der Dreßdner
Straße, auf der Strecke von der Pönges bis zu der Salomon-
straße, sowie die Verlegung der seit unter den Pönges
sich befindenden Privatstraßen derselben soll an einen Unter-
nehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten
liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus Zimmer
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen
werden.
Besigliche Offerten sind besiegelt und mit der Aufschrift:
„Schiene in der Dreßdner Straße“
versiegelt abzugeben und zwar bis zum 18. Juli d. J.,
Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 8. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig

Bekanntmachung.

Die das ungenutzte Grundstück neben dem ein
Grundstück, welches das 40. Grundstück mit der Nummer 10
hat und eine dem Bezirk entsprechende Beschaffenheit
besitzt und
mit der Stelle ein Dienstverhältnis verbunden, bestehend in
a. 400 A. Grundfläche,
b. freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, auch
Belastung auf der Grundfläche.
Bekanntmachung, welche unter der Aufschrift der
Stellenbesetzung an den hiesigen Grundbesitzern zu verlesen
ist, welche der Versteigerung gegeben werden, und somit in diesem Falle eine
entsprechende Beschaffenheit erhalten.
Antragsteller sind mit dem Antrag bis zum
1. August d. J. an uns einzureichen.
Leipzig, den 7. Juli 1882.

Nichtamtlicher Theil.

Das Bombardement von Alexandrien.

Es ist natürlich, daß das kaum erwartete einseitige
Vorgehen der Engländer gegen Arabi Pasha das ungenutzte
Aufsehen macht und den ausländischen Beobachtern ein-
gehender Besprechung in der Tagespresse aller Länder bildet.
Die jetzt in der Presse nicht gerade leb und zu-
stimmung, was den Engländern zu Theil wird, indessen führt
man sich doch auch nicht in der Lage, das Vorgehen Seymour's
einer unbedingten Verurteilung zu unterziehen. Vor der
Hand mögen hier die Stimmen einiger der angesehenen Organe
zum Ausdruck kommen.
Die „Revue Libre Presse“ sagt also: „Man nimmt an,
daß die Engländer der ägyptischen Regierung nicht ohne
Grund die Konferenz zu unterbrechen tröben, die eben unter
Ausschluss der Engländer zu Stande gekommen ist. Die
Einigkeit, in welcher sie die beschriebene gleichzeitige Note
an den Sultan erlassen, ist unüberwindlich dahin: an ihre
Stelle ist ein unvollständiges Schreiben, das ohne
Grund in der nächsten Zukunft bei allen großen politischen
Veränderungen an den Tag treten wird. England glaubt sich
von Frankreich betrogen, und Frankreich wird der englischen
Politik vor, die habe es auf eine gefährliche Bahn
verleiten wollen. Frankreich weigert sich, solche
Verhältnisse in einem mit England zu vertragen, aber
keine Klagen über dieselben zu erheben, weil an Un-
glauben. Die das so prophatisch, daß sie unmöglich
zu dem Ende getroffen werden können, um Arabi Pasha
und seinen Anhang zu beugen, und sie geben den Engländern
reichlichen Stoff zu neuen Betrachtungen, denselben Eng-
ländern, die sich vor einigen Wochen in der türkischen Ver-
sicherung gefielen, Frankreich sich nicht im Stande, eine
Division des Landes herbeizuführen (ein überflüssiges Zeugnis
zu verwenden. Heute denkt man in England bereits anders

über diesen Punkt, aber man sieht die Wachtentfaltung
Frankreichs mit vertheiltem Mergel. Der erste Schritt, der
gegen die Forts von Alexandrien gefaßt, hat nicht bloß die
türkische Herrschaft in Ägypten, sondern auch die Freundschaft
Englands und Frankreichs getroffen.
Die türkische Presse verurtheilt in den schärfsten
Ausdrücken das Ultimatum, welches vom Admiral Seymour
gestellt worden ist. Der „Kafir“ erklärt im Hinblick auf die
Schwierigkeit der Lage, daß England ein gefährliches Spiel
treibe und daß die Türkei ihre Pflicht thun würde, unbedin-
gungslern um Trübsal und Unruhe. Scherens wird
darauf hingewiesen, daß England durch sein Vorgehen die
Gefühle seiner noch vielen Millionen jüdischen muslimanischen
Untertanen verletze, was für das britische Reich von un-
erheblichen Folgen sein könne. So führt der „Djeredi
Cahira“ aus, daß, wenn England die Befehle des Adm.
in Indien in Tunis gegen sich erhalten wolle, es seine ägyptische
Politik ändern, eine mehr legale Haltung annehmen und be-
stehen müsse, daß der Sultan die zugehörigen Rechte des
Khalifen besitze, deren Bedeutung und Wichtigkeit man gemeinlich
verkennet. Am deutlichsten spricht der „Kafir“, der die öffentliche
Meinung in der Türkei am getreuesten zum Ausdruck bringt
und nicht mit der Verächtlichkeit zu sprechen braucht, welcher
der halbheilige „Kafir“ sich befleißigen muß. Das Blatt sagt:
„Wenn wir an Stelle der ägyptischen Regierung wären, so
würde das Ultimatum Englands unsere Thätigkeit, die
Verpflichtungen zu vertheilern, verstopfen und uns veran-
lassen, gegen alle Möglichkeiten Verträge zu treffen. Wenn
eine ägyptische Frage existiert, so ist es eine Erklärung Eng-
lands und Frankreichs. Für die anderen Mächte, die Worte
eingesprochen, ist eine solche nicht vorhanden. In Ägypten
ist durchaus keine Revolution vorhanden; es denkt sich keiner
der dortigen, die Caraculip zu verewaltigen, und niemals hat
der Scheich eine größere Macht besessen als jetzt. Der
türkische Scheich der öffentlichen Frieden in Ägypten,
welches Frankreich veranlaßt hat, an der Flotten-
demonstration teilzunehmen und die Konferenz auf das Tapet
zu bringen.“
Von Interesse ist ein Artikel der „Times“, in welchem
die Bedeutung des von England den ägyptischen
Verhältnissen gegenüber eingeschlagenen Verfahrens entwickelt
wird. „Nach dem Urtheil der Regierung“, schreibt sie,
„ist der Zeitpunkt gekommen, wo es Arabi deutlich gemacht
werden muß, daß Englands Macht nicht ungenutzt
Instruktionen, denen gemäß derselbe handeln wird, sind nicht,
wie sich von selbst versteht, ein Ausfluß der Verächtungen und
Verhöhnungen der Konferenz. Derselben sind davon ganz
unabhängig und sind eher eine politische als eine Kriegs-
maßregel. Derselben haben nicht auf der allgemeinen Lage
Ägyptens, noch stehen sie mit den Beziehungen des Scheichs
zu Arabi in Verbindung, noch mit irgend einer der Fragen,
welche der Konferenz zugewiesen sind; sie enthalten
vielmehr der unabweisbaren Notwendigkeit für die
Sicherheit der in diesen Angelegenheiten in den ägyptischen
Gewässern ankernden britischen Flotte. Das ist die Pflicht,
für deren Erfüllung die Regierung dem Sultan veran-
wortlich ist und welche auch ihre Verantwortlichkeit nicht
von der Entscheidung irgend einer Konferenz, noch von der
Zustimmung irgend einer einzelnen anderen Macht abhängig
machen. Die Handlungsweise des Admirals Seymour, bis
zu welchen Grenzen derselbe auch gehen mag, ist daher nicht
als ein Eingriff in die ägyptischen Angelegenheiten in dem
Sinn, wie jetzt von der Konferenz beabsichtigt wird, anzu-
sehen. Und da dieselbe nicht durch die allgemeine Lage der
ägyptischen Angelegenheiten, sondern nur durch die thal-
liche militärische Lage in Ägypten veranlaßt wird, so
berührt dieselbe keine der Fragen, welche sich gewöhnlich in
der Konferenz zur Beratung befinden. Doch mag und
wird dieselbe wahrscheinlich einen sehr wesentlichen Einfluß
auf die Beratungen dieser diplomatischen Versamm-
lung ausüben. In eine türkische Truppen-
macht für die Gewässer in Ägypten nicht zu haben, so ist
eine englische Militärmacht dazu bereit, und England ist
vollkommen entschlossen, dieselbe in Anwendung zu bringen,
wie Seymour bereit ist, deren Verwendung zu dem Zweck zu
bestimmen. England wird weiter die Weisheit noch
die Wichtigkeit einer der anderen Mächte abzuweisen, noch in
seiner Entscheidung, selbst wenn es ihm überlassen bleibt, das
Wort allein zu vernehmen, schwanken werden. Außerdem ist
es jetzt auch gewiß, daß Frankreich sich nicht ganz von einer
solchen Thätigkeit, zu welcher zu schreiten England denselben
sich wird, lösen wird, und wenn die Einmütigkeit eine
Nothwendigkeit wird, so wird dessen Blatte mit der England
veranlaßt sein, selbst wenn die Hauptlast der Maßregel dem
letzteren allein anheimzufallen sollte.“
Die „Köln. Ztg.“ ist sehr über das die Engländer zu
sprechen. Sie sagt über deren „Friedensbruch“: „Kann man
die Linie trennen zwischen dem Rechte der Unge-
nehmlichkeitenprotokoll unterzeichnet haben, und schon haben eng-
lische Kanonen losgelassen und in alle Winde verweht.
Sicherlich hatte England vor jeder der sechs Großmächte sich
verpflichtet, nicht einzeln, außerhalb des Rahmens der Kon-
ferenz, vorzugehen, es sei denn, daß eine übermächtige
Nothwendigkeit dazu zwingt. Der Donner der Schüsse
sollte schweigen, so lange die Diplomaten am grünen Tische
sitzten. England hat sein Wort gebrochen, es hat in der
frühesten Weise, ohne jeden Anlaß eine Gelegenheit zum
Zorn gegeben, die Forts von Alexandrien zu beschließen.
Sowohl der Scheich wie der französische Admiral be-
haupten, daß die Ägypter keinerlei Bewegungen gemacht
haben, welche das Vorgehen der Engländer erklären
konnten. Da demnach ein natürlicher Anlaß sich nicht
finden würde, sehen sich die Engländer gezwungen, ganz un-
geheuerliche Forderungen an die Ägypter zu stellen. Sie
verlangen nicht geringeres als die liberale Kammländer
Herrschaft. An eine Verwirklichung dieser übertriebenen Forderung
konnte natürlich nicht gedacht werden; so brauchen denn die
englischen Schiffsbesitzer ihr beharrliches Schweigen, um Tod
und Verderben über die ägyptischen Vaterlandvertheiliger
anzugleiten. Weiter erweist sich das Ungeheimlichkeits-
protokoll als eine papierenes Wasser, die jeder bedächtige
Friedensliebhaber einsehen kann. Der Gegensatz zwischen
England und Frankreich, der schon lange latent war,
kommt jetzt vollständig zum Durchbruch. Frankreich kann
nicht dulden, daß die britische Flotte in Alexandrien und
Rohos weilt. Die französische Flotte ist nach Port Said ge-
gangen; besetzt England Ägypten, so wird Frankreich ohne

Frage die Hand auf den Suezkanal legen. Es ist kein
Geheimnis, daß Frankreich längst dazu weilt, mit der ägypti-
schen Nationalpartei seinen Frieden zu machen. Die englischen
Blätter verfolgen mit wachsendem Mißtrauen die Verhand-
lungen des Baron de Ring mit dem Sultan; sie legen es
den Treibern dieses französischen Sultans zur Last, wenn
der Sultan neuerdings der Konferenz gegenüber wieder hoch-
herriger wird. Der Baron soll der Ansicht sein, daß eine
militärische Niederwerfung der Nationalpartei, sei es nun
durch die Türkei, sei es durch eine andere Macht, den Interessen
Frankreichs nicht entgegenstehe. Dessen ungeachtet, so haben
wir hier die Kunde einer neuen französischen Politik,
welche dem deutschfreundlichen Sultan dadurch ein
Paroli bietet, daß sie sich zur Schutzherrschaft des arabischen
Sultanen aufstellt. Jedenfalls dürfte die 10,000 Mann
indischer Truppen, welche nach Ägypten herangezogen
kommen, den Suezkanal verlegt finden. Der Sultan aber
wird Ägypten kaum länger als ein Jahr beherrschen, wenn
das Kaiserthum die sächsische Hälfte von Nordafrika an sich
zu ziehen. Arabiens Hand freilich bislang zu der russi-
schen Regierung in einem besondern zärtlichen Verhält-
nis; die Thatsache, daß England Arabien, Ägypten, das
Cabinet Gladstones wegen seiner thätigen Schiedsrichterei
und gesorgt hat, ist das kühnste Anmaßungszeichen, welches
dem Staatsmann Gladstone überhaupt ausgedacht werden
kann. Diese Freundschaft zwischen Ägypten und England
aber vielmehr der englischen Regierung nur nutzlos in
dem Augenblick in die Wege gehen, wo Gladstone, durch
Alt-Englands machtvolle öffentliche Meinung angehalten,
der kühnsten Präsumption den Ausschlag giebt und
das völlig gewertere Schwert des britischen Völkens aus der
Kampfkammer hervorholt. So wird die zweite Reduk-
tion durch das persische Arabien schließlich wohl zum Nutzen
der Türkei ausfallen. Wenn England es wagt, in das
Mittel hineinzumarschieren, so wird es die Erfahrung machen,
daß es leichter ist, in fremde Lagen hineinzugehen als wieder
hinauszukommen. England hat den Boden der Konferenz
verlassen; es wird nicht ohne Opfer wieder in das europäische
Concert aufgenommen werden.
So erhalten die Stimmen heterogener Zeitungen des
sächsischen Landes.
Ueber die weiteren Operationen, welche die Eng-
länder in Ägypten beabsichtigen, herrscht noch Ungewißheit.
Nach einer noch nicht beschlossenen Weisung dürfte sich die
britische Regierung den Mächten gegenüber verhalten, keine
Truppen in Ägypten zu landen. Danach würde man sich
alle mit einer Vertheilung der Ägypten beabsichtigen be-
gnügen. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß wenn englischerseits einmal
die Irreführigkeiten erloschen sind, die britischen Truppen auch
zur Besetzung des Suezkanals, vor allem Rohos, ausgeführt
werden. Das Hauptziel der englischen Politik ist unter allen
Umständen, den Suezkanal in die Hand zu bekommen.
Für Besetzung des letzteren sind schon indische Truppen in
Kauf genommen, die Verlegung derselben dürfte bei
Suez erfolgen. Die aus England überführten Regimenter
werden voraussichtlich im Hafen von Bahig gelandet werden.
Doch wird erst der Versuch gemacht werden, eine Landung
in Ägypten zu ermöglichen. Gelänge diese, so bestimme
man sich in unmittelbarem Besitz der nach Rohos führenden
Eisenbahn, während dieselbe von Bahig nicht unter einen
Tagemarsch zu erreichen ist. Gelangt es Arabi Pasha, die
Eisenbahn selbst rechtzeitig zu zerstören und die ihm zur
Verfügung stehenden Streitkräfte richtig zu verwenden, dann
würde der Kampf auf und der Kampf um Rohos die
britische Kriegsthat auf eine entscheidende Probe stellen.
Die nächste Folge des von England zu einem jähren
Anbrüche getriebenen Conflicts ist die Sperrung des Suez-
kanals. Das Verbot, welches die fremden Dampfer hindert,
in den Canal einzulassen, geht von dem Consul, vielleicht
auch von der Verwaltung des Suezkanals aus. Es scheint
eine Verhinderungsmittel zu sein, um die Dampfer vor
Gefahren zu sichern oder um die Vertheilungen, welche die
Mächte zur Sicherung des Canals zu treffen beabsichtigen,
nicht zu hindern. Durch feindliche Gewalt ist die Schiffahrt
auf dem Suezkanal einzuwickeln nicht gescheit. Das Ziel aber
gesehen wird, wenn die Vertheilungsmittel der Mächte
die Ägypter nicht daran hindern, ist mehr als wahrscheinlich.

Leipzig, 13. Juli 1882.

Der Kaiser sollte, wie aus der Wainau gemeldet wird,
am Mittwoch, den 12. Juli, von Koblenz kommend, um
7 Uhr 35 Minuten in Genua und von dort um 8 1/2 Uhr
auf der Insel Rainau eintrafen. Derselbe gebrat dortselbst,
soweit wenigstens bis jetzt bekannt, bis zum Montag, den
17. Juli, zu verbleiben und am Sonntag dieses Tages mit
dem Dampfschiff nach Vindau zu fahren, von wo nach Rad-
mittags 2 Uhr mittelst Extrazuges die Abreise nach Wildbad
Walden erfolgt.

Nach einer in Wien vielfach geäußerten Ansicht wird, wie
die „Köln. Ztg.“ sich meilen läßt, Sr. Majestät der
Kaiser Wilhelm nach Besichtigung seiner Wadecur dem
kaiserlich österreichischen Hofe etwa Anfang der zweiten
Augustwoche von Salzburg aus einen Besuch in Istri
abstatten und demnach daselbst die Zusammenkunft stattfinden.

Ran schreibt aus Berlin, 11. Juli: Während
die Kanonen der englischen Panzerflotte vor Alexandrien die
südhafte Sprache reden und die stille Arbeit der Konferenz
durch die ultima ratio regum abgeseht werden ist, beschäftigt
unser politische Welt vornehmlich der eine Gedanke: Was
den Fürsten Bismarck die Ereignisse über den Rest ge-
wachsen, oder hält er noch das Strenge der europäischen Politik
zu trutzvoll wie bis vor Kurzem? Hat das kaiserliche
Cabinet sich seiner offenen oder schweigenden Zustimmung zum
Bombardement verweigert oder nicht der Reichstag?
Begriff, eine schmerzliche diplomatische Niederlage zu vermeiden?
Die Ereignisse, so weit sie Ägypten zugänglich sind, zu Tage
liegen, geben nur eine unvollständige Antwort auf diese
Frage. Was allein bekannt geworden, ist, daß Fürst Bismarck
die Politik des Sultans unterstützt hat, und man könnte sich
deshalb wohl versucht fühlen, den unbedeutenden Widerstand
der Flotte gleichzeitig als einen solchen unserer Diplomaten
zu betrachten. Der lebende namhafte Ausländer, welche mit
den Stimmungen innerhalb der Bundesstaaten vertraut sind,
glauben bereits, nicht mit Bedauern, theil mit Schadenfreude,
diesen Schicksal zu sehen. Dennoch sind Gründe vorhanden,
welche eine andere Auffassung nicht bloß rechtfertigen, sondern